

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 5

Artikel: Zu Nutz und Frommen des Baugewerbes [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

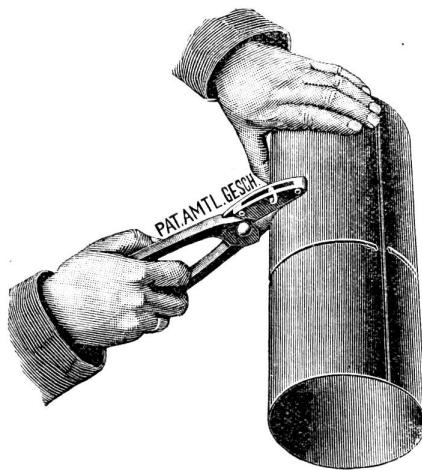
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gebrauchsanweisung: Mit der unten befindlichen Spiege wird ein Loch in das Rohr eingestochen, die Spiege des dünnen Scheerenteils eingefügt und das Rohr rund herum durchgeschnitten.



Die Scheere wird von dem Werkzeuggeschäft: J. Schwarzenbach, Genf, zum Preise von Fr. 9.— in den Handel gebracht.

Bu Nutz und Frommen des Baugewerbes.

Alle Rechte vorbehalten.

Fortsetzung.

Die Falz-Baupappen „Kosmos“ nach Patent Fischer sind in einer großen Anzahl bedeutender Tageszeitungen, sowie vor allem auch in einer Reihe hervorragender Fachzeitschriften, z. B. im Centralblatt der Bauverwaltung lobend besprochen und eingehend gewürdigt worden. Um die Bewährung der Falz-Baupappen darzuthun, sind bei denjenigen Kapiteln, wo ich es für angebracht hielt, von den vielen meiner Fabrik zugegangenen Anerkennungsschreiben einige wenige abgedruckt worden. — Da meine Fabrik das Fabrikationsrecht der von Herrn Baumeister Fischer erfundenen Falz-Baupappen erst im Anfang des Jahres 1898 erworben hat, so habe ich, um auch die schon seit längerer Zeit festgestellte Bewährung der Falz-Baupappen darzuthun, auch einige Anerkennungsschreiben, die derjenigen Fabrik erteilt wurden, welche die Falz-Baupappen schon früher unter Leitung des Erfinders hergestellt hatte, wörtlich, bezüglich im Auszuge mit abdrucken lassen. Diese Zeugnisse sind mit einem * bezeichnet. — Zum Schluss dieses Vorwortes sei noch auf die Qualität der zu den Falz-Baupappen verwendeten Rohmaterialien aufmerksam gemacht. Die verwendete Rohpappe wird besonders für diesen Zweck angefertigt. Sie ist ganz besonders zähe und fest. Ein Quadratmeter der rohen, also nicht asphaltierten Rohpappe wiegt in ebenem, also nicht gefalztem Zustande erheblich mehr, als beispielsweise diejenige Rohpappe, die im Allgemeinen zu der allerstärksten Sorte Dachpappe verwendet wird. Dabei kostet die zu den Falz-Baupappen verwendete Rohpappe infolge der peinlich sorgfältigen Fabrikation und infolge der ausserlesenen Qualität der verwendeten Rohstoffe auch nach Gewicht erheblich mehr, als z. B. die zu der allerbesten Dachpappe verwendete Rohpappe. Zur Imprägnierung wird eine besonders präparierte vorzügliche Asphaltmasse, die frei von leicht flüchtigen Bestandteilen und deshalb fast ganz geruchlos ist, verwendet. Bedenkt man nun, daß die sehr wertvolle kräftige Rohpappe in Falzen liegt, daß ferner die in Falzen liegende Pappe durch und durch mit Asphaltmasse imprägniert ist, daß also sehr viel und sehr wert-

volles Material verwendet wird, bedenkt man ferner, daß zur Fabrikation außerordentlich kostspielige Maschinen erforderlich sind, so wird sich jeder Sachkenner darüber wundern, daß meine Fabrik die Falz-Baupappen „Kosmos“ zu verhältnismässig sehr billigen Preisen liefert. Dies liegt aber daran, daß sich meine Fabrik mit einem bescheidenen Nutzen begnügt und die Falz-Baupappe „Kosmos“ infolge ihrer großen Zweckmässigkeit sich in kurzer Zeit bereits so sehr eingeführt hat, daß der Artikel jetzt regelmässig in grösseren Quantitäten fabriziert wird und dadurch meine Fabrik in der Lage ist, alle Vorteile, welche die Massenfabrikation bietet, auszunutzen. Daß hierbei, nämlich bei der Lieferung einer vorzüglichen Qualität zu möglichst billigen, den Verhältnissen angemessenen Preisen sich meine Fabrik auf dem richtigen Wege befindet, beweist der fortwährend sehr stark gestiegene Absatz. Mögen auch die folgenden Zeilen mit dazu beitragen, den so sehr zweckmässigen Falz-Baupappen „Kosmos“ eine immer weitere Anwendung zu erschließen:

Wie beseitigt man die Nachteile feuchter Wände? Bei fast allen bisher üblichen Mitteln gegen feuchte Wände suchte man die betreffende Wandfläche mit einem wasserdichten Überzug zu versehen. Man konnte dadurch, sofern man ein wirklich zuverlässiges Mittel, z. B. Andernach's Asphalt-Isolier-Goudron anwandte, auch wirklich erreichen, daß die Feuchtigkeit der Wand nicht mehr in die Innenräume eindrang. Es wurde dadurch also eine der sichtbaren Erscheinungen des Übelns beseitigt. Das Übel selbst blieb aber bestehen, oder wurde unter Umständen sogar noch schlimmer. Denn die Wand selbst blieb feucht. Die Feuchtigkeit der Wand konnte, wenn die Feuchtigkeitsquelle bestehen blieb, also z. B. bei aufsteigender Erdfeuchtigkeit oder bei seitlich eindringendem Schlagregen, durch den wasserdichten Abschluß sogar noch zunehmen, da der Abzug der Feuchtigkeit durch den wasserdichten Abschluß selbstverständlich gehindert wurde. In vielen Fällen wünschte man auch auf der isolierten Wandfläche Verputz oder Tapeten anzubringen. Dies war aber kaum thunlich, da Verputz nur sehr schwierig, bei vielen Isoliermitteln aber überhaupt nicht haltbar angebracht werden konnte. Viele feuchte Wände haben bekanntlich die Eigentümlichkeit, daß sie nicht nur naß, sondern auch kalt sind. Gegen die Kälte der Wand gewährten die betreffenden Mittel fast sämtlich aber keinen Schutz. Sodann war die Anbringung der bisherigen Mittel meist recht umständlich, gewöhnlich muß ja das betreffende Mittel in heißem, flüssigem, geschmolzenem Zustande angewandt werden. Alle diese Unannehmlichkeiten werden vermieden bei der Verwendung der Falz-Baupappen „Kosmos“, hergestellt nach Patent Fischer Nr. 92,308. In dem Vorworte ist auf die bezüglichen Eigenschaften der Falz-Baupappen „Kosmos“ näher hingewiesen. Durch die Falz-Baupappen ist ein Faktor in die Bautechnik allgemein eingeführt worden, der noch wenig im Baufach verwertet, auf andern Gebieten der Technik aber schon längst in umfangreicher Weise angewandt worden ist. Es ist dies der natürliche atmosphärische Luftstrom als Mittel zum Trocknen nasser Gegenstände. Es liegt auf der Hand, daß die gewöhnliche relativ trockene atmosphärische Luft, mit genügender Schnelligkeit an feuchten Mauern vorbeigeführt oder unter Fußböden hergeleitet, diesen die Feuchtigkeit entzieht. Auch ist dies bekanntlich das sicherste und rationellste Mittel zur Vorbeugung und Bekämpfung gegen Fäulnis erregende Pilze, besonders gegen den mit Recht so gefürchteten Hausschwamm (Merulius lacrimans). Bei der Bekleidung der betreffenden Wandfläche hat man sich folgende Fragen vorzulegen:

1. Soll eine innere oder äußere Wandfläche bekleidet werden?
2. Soll Luftcirculation eingeleitet werden?
3. Wird besonderer Wert auf Schutz gegen Wärme und Kälte gelegt?
4. Soll die Fläche verputzt werden?

Luftcirculation wird man stets dort einleiten müssen, wo die betreffenden Mauern ausgetrocknet werden sollen, oder wo Fäulnis, Hausschwamm oder dergl. bekämpft, oder wo diesen Uebeln vorgebeugt werden soll.

Um festzustellen, ob die Feuchtigkeit der Wände bereits so weit vorgeschritten ist, daß daraus erhebliche Nachteile für die Gesundheit der Bewohner entstehen, nehme man den kleinen Versuch, welcher in einer der nächsten Fortsetzungen beschrieben wird, mit gebraumtem Kalk vor. Im Folgenden sind zunächst allgemeine Vorschriften und sodann besondere Anleitungen für innere und äußere Wandflächen erteilt.

Fortsetzung folgt.

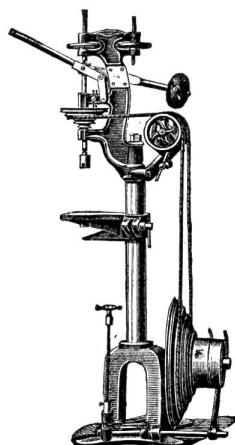
Verschiedenes.

Unter der Firma „Aktien-Gesellschaft für Dampfturbinen, System Brown-Boveri-Parsons“ wird auf unbestimmte Zeit, mit Sitz in Baden (Schweiz), eine Aktiengesellschaft gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Verkauf von Turbinen, welche mit Dampf, Gas oder komprimierter Luft betrieben werden, in Verbindung mit den von denselben angetriebenen Dynamos, Ventilatoren, Pumpen oder andern Maschinen. Die Statuten sind am 19. April festgestellt worden. Das Gesellschaftskapital beträgt eine Million Franken, eingeteilt in 2000 auf den Namen lautende Aktien von je 500 Fr. Nennwert. Alle Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen in rechtskräftiger Weise mittels eingeschriebenen Briefes an die in das Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Für sonst in Be tracht fallende Bekanntmachungen wird das Schweizer. Handelsamtsblatt als offizielles Publikationsorgan bezeichnet. Die Vertretung nach außen wird durch den Verwaltungsrat ausgeübt. Er bezeichnet diejenigen Personen, welchen die rechtsverbindliche Unterschrift zu-

steht, und die Art der Zeichnung, jedoch mit der Beschränkung, daß die Gesellschaft nur durch kollektive Unterschrift zweier Personen verpflichtet werden kann. Das Recht, für die Gesellschaft in rechtsverbindlicher Weise kollektiv zu zweien zu zeichnen, steht gegenwärtig folgenden Personen zu: Walter Boveri in Baden; Francis Henry Barker in London; Charles E. L. Brown in Baden; Charles Picton Martin und Gerald Herbert Payne, letztere beiden in London.

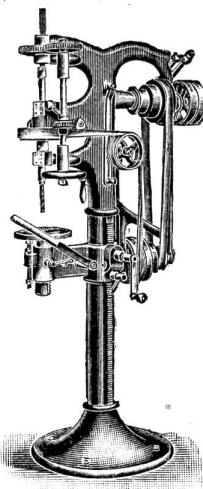
Apulische Wasserleitung. Der italienische Minister der öffentlichen Arbeiten, Vacava, hat den Plan einer apulischen Wasserleitung veröffentlichten lassen, eines Unternehmens, das zu den größten seiner Art zählt. Es handelt sich darum, die drei apulischen Provinzen Foggia, Bari und Lecce mit Trinkwasser zu versorgen. Dieses Wasser sollen zahlreiche starke Quellen von Caposele am Westabhang des Apennins liefern. Von dort wird es in 12,760 m langem Tunnel auf die Ostseite des Gebirgsstocks geleitet und läuft dann im Ostantale bergunter. Beim Monte Solvorose zweigt der für Foggia bestimmte Arm ab, während die Hauptmasse unter Berührung von Melfi, Venosa und Spinazzola die Provinz Bari durchzieht und endlich nach Lecce weiter geht. Die Hauptleitung ist 262 km lang. In Foggia, Bari und Barletta entfallen täglich auf jeden Bewohner 200 Liter, in Lecce 150, in den kleinen Städten und Gemeinden 100, 75 oder 50. Ungerechnet die Kosten des Ausbaues der Ortsneige soll die ganze Anlage eine Summe von 163 Millionen Lire erfordern.

Schweizer Export. Als vor etwa fünf Jahren die Gasküche immer mehr in Schwung kam, wurde von Fachleuten in Solothurn die Schweiz. Gasapparatenfabrik gegründet, zum Zwecke, die in der Schweiz benötigten Apparate nicht mehr aus dem Auslande beziehen zu müssen, wie dies bisher der Fall war. Der Zweck scheint erreicht worden zu sein, denn überall in der Schweiz werden heute mit Vorliebe Solothurner Gas Kochapparate als die besten, solidesten und sparsamsten gekauft und verwendet. Aber auch im Auslande eroberten sich dieselben das Feld und scheint der Export täglich zuzunehmen. Dieser Tage ist nun von Solothurn aus eine erste Sendung von fünf kompletten Wagen-



Spezialität:

**Bohrmaschinen,
Drehbänke,
Fräsmaschinen,
eigener patentirter unüber-
troffener Construction.**



**Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormais Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.**

Preislisten stehen gern zu Diensten.

2463 a